

## 7.2.6 Schulsanitäterausbildung

### 1) Beschreibung des Projektes:

Im Schuljahr 2016/17 wurde für Schüler/innen der Klassenstufe 6 das Projekt „Schulsanitätsdienst“ ins Leben gerufen. Schulsanitäter/innen sind hilfsbereite Schüler/innen, die keine Berührungängste im Umgang mit ihren Mitschülern haben und im Fall von Unfällen, Verletzungen und Krankheiten bis zum Eintreffen der Eltern bzw. des Rettungsdienstes die Erstversorgung sichern. Weitere Aufgaben bestehen auch in der sanitätsdienstlichen Betreuung von Schulveranstaltungen. Die Schulsanitäter/innen müssen über eine Ersthelferausbildung und eine Weiterbildung zum Schulsanitäter / zur Schulsanitäterin verfügen.

Zwischen Oktober 2016 und April 2017 wurden die ersten interessierten Schüler/innen aus den sechsten Klassen an sieben Samstagen (von 9.00 -15.00 Uhr) von einer Mitarbeiterin des Malteser Hilfsdienstes zu Schulsanitätern ausgebildet. Eine theoretische und praktische Prüfung mussten bestanden werden.

### 2) Ziele und Inhalte:

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Übernahme von Verantwortung für sich und die Mitschüler.
- Entwicklung von Eigeninitiative bei der Umsetzung des Konzeptes.
- Erlernen der pflegerischen und medizinischen Grundkenntnisse.
- Anwendung des Gelernten im Schulalltag und dadurch die Stärkung des Selbstbewusstseins.
- Zuverlässige Hilfe für die Mitschüler/innen in „Notfallsituationen“.
- Betreuung des Schulsanitätsraumes/Präsenz auf dem Schulhof durch feste Teams und dadurch die Förderung der Selbstständigkeit und der sozialen Kompetenzen.

### 3) Vernetzung

Eine Vernetzung innerhalb der Schule soll ab dem 2. Schulhalbjahr 2017/18 erfolgen. Dann werden „neue“ Schulsanitäter/innen (aus der 6. Klasse) ausgebildet und die bereits ausgebildeten Schulsanitäter/innen sollen sich zum einen mit in deren Ausbildung einbringen, zum anderen sollen dann ab dem Schuljahr 2018/19 klassenübergreifende Teams gebildet werden, so dass die „erfahrenen“ Schulsanitäter/innen ihr Wissen an die „Neuen“ weitergeben können.

**Kooperationsverträge / Vereinbarungen mit:**

- Malteser Hilfsdienst e.V.

### 4) Beteiligung:

Schuljahr	Schüler	Lehrpersonen	Andere
2016/17	21	Darja. Koss Kirsten Adler	Sanitäterin, Malteser Vechta
2017/18	21 + XX	Darja. Koss Kirsten Adler	

## 5) Nachhaltigkeit:

Zu diesem Projekt liegen noch keine Ergebnisse vor. Aufgrund großer Umbaumaßnahmen im Schuljahr 2016/17 stand dem Schulsanitätsdienst kein Sanitätsraum zur Verfügung. Aus diesem Grund konnten die Schüler/innen noch nicht an den Start gehen. Dies geschieht zu Beginn des Schuljahres 2017/18. Hierbei ist geplant, dass die Schulsanitäter/innen in einem Team, bestehend aus 2 Schülern, an einem festen Tag in der Woche ihren Dienst – entweder im Schulsanitätsraum oder aber auf dem Schulhof – antreten. Da zwischen der Ausbildung und dem Einsatz sehr viel Zeit liegt, erhalten diese Schüler im ersten Schulhalbjahr alle 14 Tage (mittwochs in der 6. und 7. Stunde) in der Schule eine Auffrischung von dem Malteser Hilfsdienst (MHD).

Als Erkenntnis aus den Wochenendseminaren (zu viel Stoff auf einmal) soll die Ausbildung nun anders gestaltet werden: freiwillige Schüler/innen der Klasse 6 sollen im 2. Schulhalbjahr 2017/18 (mittwochs 6. und 7. Stunde) durch den Malteser Hilfsdienst eine Ersthelferausbildung (Modul I) erhalten. Mit dieser Ausbildung können sie dann im Schuljahr 2018/19 schon mit den erfahrenen Schulsanitätern ihren Dienst antreten und parallel dazu die Weiterbildung zum Schulsanitäter (Modul II) am Wochenende (ca. 20 Stunden) absolvieren.

Zukünftig sollen die Schulsanitäter/innen an regionalen Wettbewerben oder auch Workshops teilnehmen, um das Miteinander zu stärken.

Mit dem Malteser Hilfsdienst solle mindestens einmal jährlich ein Evaluationsgespräch stattfinden.

## 6) Verweise:

U  
R  
K  
U  
N  
D  
E



\_\_\_\_\_ hat die Ausbildung zum

# Schulsanitäter

erfolgreich abgeschlossen.



\_\_\_\_\_ wird hiermit zum Schulsanitäter der St. Johannes Schule Bakum ernannt. Er verpflichtet sich, die Aufgaben im Rahmen des Schulsanitätsdienstes gewissenhaft und pflichtbewusst zu erfüllen. Insbesondere die Versorgung der ihm anvertrauten Personen wird er nach bestem Wissen und Gewissen durchführen. Er ist im Ernstfall berechtigt und verpflichtet, den Unterricht zu verlassen, unverzüglich Erste Hilfe zu leisten, gegebenenfalls den Rettungsdienst zu alarmieren und anderen Schülern – im Rahmen seiner Tätigkeit – Weisungen zu erteilen, soweit die Situation dies erfordert.

_____	_____	_____
Fachlehrerin	Fachlehrer/in	Schüler/in

Bakum, den 14.06.2017



K. Adler